



Vorlage Nr. 2018/097

<i>Betreff</i> Bezuschussung der Musikschule Hildesheim

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich 2	<i>Aktenzeichen:</i>	<i>Datum</i> 15.11.2018
--	----------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss (Vorberatung)	19.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum (Entscheidung)	26.11.2018	N

Sachbericht zur Vorlage Nr. 2018/097:

Der Landkreis Hildesheim hat der Musikschule Hildesheim mit Bescheid vom 08.11.2018 einen Zuschuss i. H. v. 25.000 € für die Erstellung eines Konzeptes, das die flexible und mobile musikalische Bildung mit Kindern und Jugendlichen in der ganzen Region Hildesheim ermöglicht, bewilligt. Auch im Jahre 2017 erfolgte vom Landkreis Hildesheim ein einmaliger Zuschuss i. H. v. 15.000 € für eine einmalige Abdeckung der Finanzlücke für 2017 unter Prüfung einer Mitfinanzierung durch kreisangehörige Kommunen.

Bezüglich einer anstehenden Gebührenerhöhung der Musikschule hat diese folgendes ausgeführt:

Die Schülerinnen und Schüler aus den genannten Gemeinden (Bockenem, Algermissen, und hoffentlich dann auch wieder Harsum) werden in der Musikschule genauso geführt, wie die Schülerinnen und Schüler aus Hildesheim. Das bedeutet, dass sie den gleichen Anspruch auf Gebührenermäßigung haben= Zweifachermäßigung 25%; Studentenermäßigung 30%; Geschwisterermäßigung ab dem 3. Kind und generell Sozialermäßigung auf Antrag.

Für die Gemeinden ist das eine win win-Situation, da die Höhe der Zuschüsse die tatsächlichen Leistungen für die aus den Orten kommenden Schülerinnen und Schüler nicht abdecken.

Sollte die Musikschule Hildesheim tatsächlich gezwungen sein, den Beschluss zur Gebührenerhöhung für die aus dem Landkreis kommenden Schülerinnen und Schüler ab Januar 2019 umzusetzen, wären nach dem jetzigen Stand der Dinge die genannten Kommunen nicht betroffen.

Die Gemeinde Harsum hat ebenfalls in 2017 aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 20.03.2017 einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 5.000 € gezahlt.

Auch für das Jahr 2018 wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Harsum einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 5.000 € als unterstützende Maßnahme im selben Verfahren bzw. mit der gleichen Zuwendungsbestimmung wie der Landkreis Hildesheim zu bewilligen. Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 € sind vorhanden. Die Gemeinde Harsum wird nach Beschlussfassung einen gleichlautenden Bescheid erlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Harsum gewährt der Musikschule Hildesheim e. V. für die Erstellung eines Konzeptes, das die flexible und mobile musikalische Bildung mit Kindern und Jugendlichen in der ganzen Region ermöglicht, einen Zuschuss für das Jahr 2018 i. H. v. 5.000 €. Die Zuschussgewährung orientiert sich am Verfahren des Landkreises Hildesheim.

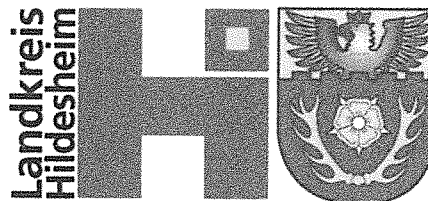
Finanzelle Auswirkungen:

Nein

Ja - im Sachbericht erläutert.

Anlagen:

.Bescheid des Landkreises Hildesheim vom 08.11.2018



Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Musikschule Hildesheim e. V.
z. H. Detlef Hartmann
Waterloostraße 24
31135 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
KulturBüro OE 912
Diensträume Hildesheim
Kaiserstraße 15
Postanschrift: Bischof-Janssen-Str. 31
Auskunft erteilt
Frau Krauß
☎ Vermittlung
(0 51 21) 309 - 0
Fax-Durchwahl
e-mail kultur@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.
B 100
☎ Durchwahl
(0 51 21) 309 – 6010 (neu!)
(0 51 21)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
OE 912

Datum
08.11.2018

Förderung der Konzepterstellung für die musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Hartmann,

aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 24.09.2018 und des Beschluss des Kreisausschusses vom 05.11.2018 gewähre ich Ihnen eine Zuwendung in Höhe von

25.000 EUR

In Worten: fünfundzwanzigtausend Euro.

für die Erstellung eines Konzeptes, das die flexible und mobile musikalische Bildung mit Kindern und Jugendlichen in der ganzen Region Hildesheim ermöglicht.

Der Betrag wird Ihnen auf Ihr Konto IBAN: DE46 2595 0130 0000 3777 75 bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine überwiesen.

Nebenbestimmungen

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf ausschließlich für die Konzepterstellung einschließlich der Praxisworkshops für die musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche verwendet werden.

Das Konzept muss folgende Aspekte beinhalten:

- Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung zur musikalischen Bildung von Kinder und Jugendlichen für den Landkreis Hildesheim inklusive Stadtgebiet Hildesheim unter Berücksichtigung

Allgemeine Sprechzeiten
Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über
Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008
www.landkreishildesheim.de

Konten
Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

sichtigung der Sozialräume (Schule, Jugendzentren/Jugendpflege, Vereine/Verbände, Internet)

- Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere die bisher wenig bzw. keine Zugänge zur musikalischen Bildung, durch ökonomische, soziale und kulturelle Hintergründe, haben
- Synergien und Vernetzung der verschiedenen musikalischen Akteure (Musikschulen, Vereine/Verbände, Kontaktstelle für Musik etc.) wie auch der bestehenden und Projekten auf Landes- und Bundesebene
- Personal- und Sachaufwand: u.a. Qualitätsstandards: Musikpädagogische, sozialpädagogische und interkulturelle Qualifikation bzw. Kompetenzen und Ressourcen
- Partizipation der Beteiligten an der Konzepterstellung und -erprobung (Praxisworkshops)

Dafür ist vorab ein Kosten- und Finanzierungsplan notwendig, der bis zum 15. Dezember 2018 einzureichen ist.

2. Der Zuschuss wird unter der Maßgabe bewilligt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist (Eigenbeteiligung). Auch entstehen durch die Gewährung des Zuschusses in diesem Haushaltsjahr keine automatischen Ansprüche für die Folgejahre.

Weiterhin behalte ich mir vor, den Bewilligungsbescheid zu widerrufen, wenn

- a) der Zuschuss nicht seinem Zweck entsprechend verwendet wird
oder
- b) der Zuschussempfänger den Verwendungsnachweis nicht wie vorgeschrieben vorlegt.

Dieser Bescheid ist von mir zu widerrufen, sofern der Empfänger den Zuwendungsbescheid aufgrund von Erklärungen erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Der Zuschuss ist bei Widerruf ganz oder teilweise zurückzufordern und mit 6 % p.a. zu verzinsen.

Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses bitte ich, mir bis zum **30.06.2019** durch den beigefügten Vordruck nachzuweisen. Darüber hinaus bitte ich um einen Zwischenbericht (Februar 2019) und um eine Konzeptabgabe bis zu den Sommerferien 2019.

Die Vorlage von Belegen, sowie das Recht auf Auskunft oder Prüfung der vorgelegten Unterlagen, behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Krauß

Anlage
Vordruck Verwendungsnachweis